

Betreuungsvereinbarung für den Waldkindergarten „Waldkiebitze“



1. Einleitung

Der Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“ mit der ZVR-Zahl 757650 657 fungiert als Trägerverein des Waldkindergarten „Waldkiebitze“. Der Waldkindergarten ist ein öffentlich anerkannter Kindergarten und erfüllt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes Tirol. Die Eröffnung war am 1. August 2011.

2. Pädagogisches Konzept

Die Leitidee des Waldkindergartens ist in einer ausführlichen pädagogischen Konzeption beschrieben, welche den Eltern zur Verfügung gestellt wird und bei den Elternabenden regelmäßig thematisiert wird. Uns als Betreuer im Waldkindergarten geht es vor allem darum achtsame Begleiter der Heranwachsenden in ihrem Prozess der Entwicklung und Potentialentfaltung zu sein.

Der Waldkindergarten bietet den Kindern einen sicheren, geschützten Raum mit Regeln und Grenzen, der es ihnen ermöglicht, fern von Leistungsdruck, Konsumorientierung und Reizüberflutung nach ihrem eigenen Rhythmus und ihren eigenen Entwicklungsschritten aufzuwachsen, zu experimentieren, zu forschen, Natur zu erleben,...;

Wir orientieren uns an naturpädagogischen, wildnispädagogischen, werkstattpädagogischen, autonomiepädagogischen und reformpädagogischen Konzepten und Inhalten (ein ausführliches Konzept können wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen).

Die Betreuungsvereinbarung besteht aus zwei Teilen:

A) Organisatorische Vereinbarung: enthält die organisatorischen Aufgaben, Verbindlichkeiten und Rechte der Eltern und des Waldkindergartens.

B) Inhaltliche Vereinbarung: bezieht sich auf das Pädagogische Konzept, das an den Informationstagen (Elternabende, Elterngespräche, ..., etc.) ausführlich dargestellt wird und den Eltern in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.

A) Organisatorische Vereinbarung

1. Anmeldung

Durch die Anmeldung wird ein Besuch des Waldkindergartens für ein Kindergarten-Jahr vereinbart (beginnend mit dem Schuljahr im September bis Ende August des darauffolgenden Jahres). Eine Aufnahme während des Jahres ist bei freien Platzkapazitäten möglich.

Ein Schnuppervormittag ist nach vorheriger Absprache mit der Betreuerin jederzeit möglich.

Bei Abmeldung des Kindes bitte die dreimonatige Kündigungsfrist (Pkt. 8) beachten.

Alle Änderungen (Name, Adresse, Kontonummern, sonstige wichtige Informationen für die Betreiber des Waldkindergartens, ...) bitte umgehend melden.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	07.00 – 18.00
Bringzeiten:	07:00 – 08:45
Abholzeiten:	12:00 – 12:15 (gilt für Kinder die nicht im Kindergarten Mittagessen)
Mittagessen:	12.15 - 13.00
Abholzeiten nach dem Essen:	13.00 - 18.00

Ferienzeiten: Der Waldkindergarten ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen geschlossen. Außerdem noch an 25 anderen Tagen im Jahr (davon sind fix: 2 Wochen Weihnachten, 2 Wochen im Sommer meist ab Mitte August; 1 Woche flexibel: entweder Osterferien oder eine 3. Sommerferienwoche)

3. Kindergartenbeitrag

Das Kindergartenjahr beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr. Pro Familie ist ein einmaliges Einstiegsgeld von €285,- zu bezahlen, dieses Geld wird nicht zurückbezahlt. Die € 285,- müssen 6 Monate (März) vor dem ersten Besuch des Kindes im Waldkindergarten einbezahlt werden. Dieser Beitrag ist nicht zu bezahlen, wenn die Familie den Beitrag schon für den Besuch der Waldkinderkrippe oder für ein Geschwisterkind bezahlt hat. Sobald dieses Einstiegsgeld am Konto des Vereins Waldkiebitze eingelangt ist und die Betreuungsvereinbarung bei der Leiterin abgegeben oder ihr zugeschickt wurde, gilt der Kindergartenplatz als fix reserviert. Die Eltern verpflichten sich den Kindergartenbeitrag monatlich jeweils 12x im Jahr jeweils am Anfang des Monats per Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Beiträge:

Grundbeitrag für Dreijährige (Stichtag 1. September) ohne Essen von 7h bis 14h:

5 Tage €285,-

4 Tage: €229,-

Grundbeitrag für Vierjährige (Stichtag 1. September) ohne Essen von 7h bis 14h:

5 Tage 247,00,-

4 Tage: 190,00,-

Grundbeitrag für Fünfjährige (Stichtag 1. September) ohne Essen von 7h bis 14h:

5 Tage: 207,-

4 Tage: 150,-

Mittagessen: pro Essen: € 4,40

Nachmittagsbetreuung: €6,00,- pro Nachmittag; Die Kinder müssen für die Nachmittage bis spätestens Donnerstag Vormittag (bis 11h) der Vorwoche für die betreffende Woche angemeldet werden.

Weitere Beiträge:

Vereinsbeitrag pro Jahr/pro Familie:	€ 50,-
Bastel- Material- und Portfoliobeitrag pro Semester/ pro Kind:	€ 30,-
Unfallversicherung pro Jahr/pro Kind:	€ 7,60
Jausenbeitrag pro Semester	€ 12,00
Mittagessen pro Essen:	€ 4,40
Reinigungsbeitrag pro Jahr/ pro Familie:	€180,-
(statt dem Reinigungsbeitrag ist es auch möglich, 3x pro Jahr für je 3h die Räume zu putzen)	

Elternarbeit:

Elternmithilfestunden: Der Verein ist auf Elternhilfe angewiesen. Pro Semester sind 3 Stunden pro Familie vorgesehen (bspw. für Gartenarbeit wie Rasenmähen, Heckenschneiden,..., kleinere Hausmeisterarbeiten wie Reparaturarbeiten, Müll zum Bauhof bringen, Sand bringen,...usw.).

Alternativ können diese Stunden auch bezahlt werden: €25,- pro Stunde

Geschwisterrabatt: Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung von 20% auf das zweite Kind. Die 20% werden auf den Grundbeitrag gewährleistet und vom günstigeren Beitrag abgezogen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Kindergartenbeitrags besteht immer für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, sofern der Vertrag nicht vorzeitig gemäß Punkt 8 (Kündigung) aufgelöst wurde. Bei Zahlungsschwierigkeiten muss umgehend mit dem Verein Kontakt aufgenommen werden, um allenfalls gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung treffen zu können.

Erhöhte Monatsbeiträge auf Basis freiwilliger Selbsteinschätzung sind jederzeit willkommen.

4. Zahlungsmodalitäten

- 1) Das Einstiegs geld ist auf das Konto der Tiroler Sparkasse BIC: SPIHAT22XXX, IBAN AT20 2050 3033 0107 7206, lautend auf den Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“, zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte Einstiegs geld und den Namen des Kindes angeben.
- 2) Die Eltern erklären sich ab dem 1. Besuchsmonat bereit dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 3) Die Höhe des Kindergartenbeitrags kann durch Beschluss des Vorstandes des Vereins an veränderte finanzielle Gegebenheiten angepasst werden (bspw. erhöhte Kosten (beispielweise Miete), Senkung der Zuschüsse, Anzahl der Kinder,...).

5. Versicherung

Die Eltern versichern, dass sie für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Unfallversicherung im Waldkindergarten kostet pro Kind im Jahr € 7,60,- und muss mit dem ersten Monatsbeitrag einbezahlt werden bzw. wird vom Verein eingezogen.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zum Waldkindergarten obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht in der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuerin und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.

Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, muss die Pädagogin von den Erziehungsberechtigten darüber verständigt werden.

7. Elternarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und PädagogInnen ist erwünscht um das Kind in allen Bereichen bestmöglich kennen zu lernen und so auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

Eine gute Kommunikation zwischen Eltern und BetreiberInnen des Waldkindergartens ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Dazu ist es notwendig an mindestens zwei Drittel der dazu vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Elternabende:

Ein bis zweimal pro Semester findet ein Elternabend statt. Inhaltlich geht es um pädagogische Schwerpunkte und organisatorischen Belange. Die Abende dienen dem Austausch von Informationen, Wünschen und Ideen, vor allem aber darum, den Kindern bestmögliche Voraussetzungen im Waldkindergarten zu ermöglichen. Weiters sollen den Eltern Einblicke in die pädagogische Arbeit gewährleistet werden. Bei Verhinderung ist es notwendig das Protokoll gewissenhaft zu lesen und das darin Festgehaltene zu erfüllen.

Elterngespräche:

Pro Jahr ist ein Elterngespräch vorgesehen, bei Bedarf kann ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

Feste:

Im Waldkindergarten finden immer wieder Feste statt: Lichterfest, Frühlings- oder Sommerfest, Waldfest. Hier ist die Teilnahme und Mithilfe aller Eltern besonders wichtig.

Weiters ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Unterstützung seitens der Eltern notwendig, um die finanziellen Beiträge so niedrig als möglich zu halten.

Zusätzliche besondere Leistungen der Eltern, die dem Wohle der Kinder im Waldkindergarten zugute kommen, werden mit Dankbarkeit angenommen (Sach- und Geldspenden, Hilfe bei der Organisation von kleineren Ausflügen, aktive Mithilfe bei Feiern und Festen, Hilfe bei Reparaturen sowie beim Bauen sowie Herstellen von Holzspielgeräten,...).

8. Kündigung

- 1) Seitens der Eltern: Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Verein Waldkiebitze erfolgen. Der Austritt während des Jahres ist monatlich mit Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Wenn das Kind den Waldkindergarten z.B. im April nicht mehr besuchen soll, muss bis spätestens mit 31. Dezember gekündigt werden. Die drei Monate bis zum Austritt des Kindes müssen bezahlt werden.
*Innerhalb des Kindergartenjahres kann der Vertrag seitens der Eltern **nicht** ausschließlich für die zwei Sommermonate Juli und August gekündigt werden.* Der Grund hierfür ist, dass der Jahresbeitrag pro Kind auf zwölf Monate berechnet wird.
- 2) Der Verein Waldkiebitze kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens ausschließen, wenn die Eltern Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des Kindergartenbeitrags, trotz schriftlicher Mahnung und zweifacher vierzehntägiger Nachfristsetzung, nicht nachkommen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.
- 3) Der Verein kann den Vertrag kündigen, wenn infolge von besonderen Bedürfnissen des Kindes, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht bekannt waren oder die sich danach erst gezeigt haben, die ordnungsgemäße Betreuung dieses Kindes oder anderer Kinder einschließlich der erforderlichen Sorge für die Sicherheit nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann.

B) Inhaltliche Vereinbarung

Verbindlichkeiten des pädagogischen Teams

Entwicklung und Potentialentfaltung der Kinder stehen im Vordergrund

Die Beziehung zu den Kindern gründet in einer Haltung von Wertschätzung und Vertrauen seitens der Pädagogen sowie der Achtung von größtmöglicher Autonomie der Kinder. Das Handeln der Pädagoginnen wird den jeweiligen Entwicklungsbedürfnissen und aktuellen Themen der Kinder angepasst.

Die Rolle der Pädagoginnen ist überwiegend eine beobachtende, dient dazu die Entwicklung des Kindes innerhalb der Gruppe zu sehen und ist Voraussetzung für die Reflexion und Planung des eigenen Handelns. Uns ist es ein Anliegen die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes zu erkennen und darauf reagieren zu können (um bspw. Projekte, die sich aus den Interessen der Kinder ergeben, gemeinsam mit den Kindern zu planen).

Außerdem gibt es täglich Angebote/ Impulse seitens der Pädagogen, die die Kinder freiwillig in Anspruch nehmen können.

Beziehung zu den Kindern und Eltern

Respekt, Achtung und Authentizität sind uns in der Beziehung zwischen Menschen besonders wichtig. Konflikte werden mit den Betroffenen direkt und unmittelbar besprochen. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen sind uns besonders wichtig.

Selbstreflexion, Supervision

„Nur über den Weg einer differenzierten Selbstwahrnehmung kann empathische, differenzierte Fremdwahrnehmung gelingen!“ (Miklitz 2007, 51). Selbstreflexion der Pädagoginnen hat im Waldkindergarten einen vordergründigen Stellenwert, da sie die Voraussetzung schafft, das eigene Handeln zu reflektieren. Tägliche Aufzeichnungen sollen die Reflexionsarbeit unterstützen, bei Bedarf wird Supervision in Anspruch genommen.

Teamgespräche, Teamsitzungen

Das pädagogische Team trifft sich täglich zu einer kurzen Besprechung sowie alle zwei Wochen zu einer Teamsitzung.

Weiterbildung, Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil und führen Hospitationen an anderen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen durch.

Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung tragen begleitend regelmäßige Supervision, Beratungen sowie Fort- und Weiterbildungen bei.

Verbindlichkeiten der Eltern

- Bringen und Abholen des Kindes innerhalb des oben genannten Zeitrahmens.
- Bei Auftreten von Krankheiten darf das Kind nicht in den Waldkindergarten gebracht werden.
Unter folgenden Umständen dürfen Kinder nicht gebracht werden:
 - rote, entzündete Augen
 - Ohrenschmerzen
 - Fieber
 - Übelkeit, Durchfall, Erbrechen
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - Starke Erkältung mit erschöpfendem Husten und starkem Schnupfen
 - Hautauschlag (der nicht abgeklärt wurde)
 - Bläschen im Mund
 - Kopfläuse
- Kinder dürfen nicht in den Kindergarten gebracht werden, wenn nur einige Stunden vorher fiebersenkende Medikamente verabreicht wurden.
- Die Pädagogin ist insbesondere bei ansteckenden Krankheiten unbedingt zu informieren. (Waldtelefon: 0680/ 4056149, Telefon Leitung: 0664 / 123 0897).
- Auch bei anderweitigem Fernbleiben bitte die Pädagogin informieren.
- Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, bitte das Kind von den Eltern nach Benachrichtigung durch die Pädagogin unverzüglich abholen.
- Ausstattung des Kindes:
 - Rucksack mit Jause und Trinkflasche
 - Reservekleidung, wetterfeste Kleidung für draußen, je nach Jahreszeit (Regenkleidung, Matschhose,...) – muss immer im Kindergarten bleiben.
 - Ein zweites Paar wetterfeste Schuhe (sollen immer im Kindergarten sein).
- Pünktliches Entrichten des Kindergartenbeitrags.
- Elternarbeit laut Vereinbarung.
- Teilnahme an mindestens zwei Drittel der Informationsveranstaltungen.
- Mindestens ein Elterngespräch im Jahr.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Waldkindergarten gehen wir einen anderen pädagogischen Weg. Freies Sich- Entwickeln, Entfalten, Lernen, Wachsen, Kreativ-Sein innerhalb eines geschützten Rahmens mit Regeln und Grenzen sind Teile eines pädagogischen Konzepts, das von ALLEN (Pädagoginnen, Eltern und Kindern) mitgetragen werden sollte. Inhaltliche Auffassungsunterschiede können zu großen Belastungen aller Beteiligten führen. Ein offener Austausch zwischen Elternhaus und Kindergarten ist die Grundvoraussetzung für ein entspanntes Miteinander.

Schriftliche Vertragsvereinbarung für den Waldkindergarten „Waldkiebitze“

1) Einverständniserklärung und Vertragsvereinbarung

Die Eltern erklären sich mit den in diesem Vertrag „Betreuungsvereinbarung für den Waldkindergarten Waldkiebitze“ bzw. dieser Vereinbarung genannten Bedingungen einverstanden.

Zwischen dem Verein „Waldkiebitze- Groß und Klein im Einklang mit der Natur“

und
Familie/Frau/Herr _____

–

wird oben erläuteter Vertrag geschlossen.

Ort/Datum:

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Ort/Datum:

Unterschrift der
Kindergartenleiterin:

.....

.....

Vor- und Nachname des Kindes	VersicherungsNr./Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Staatsbürgerschaft des Kindes	ab wann besteht Betreuungsbedarf
<input type="text"/>	Jahr: <input type="text"/>

Vorname und Nachname der Mutter	Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorname und Nachname des Vaters	Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Adresse / Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefonnummer	E-Mail Adresse
Mutter: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Vater: <input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmeldung für 4 oder 5 Tage (gewünschte Tage bitte ankreuzen)	MO	DI	MI	DO	FR
Mittagstisch (bitte ankreuzen)	MO	DI	MI	DO	FR
Mittagstisch kein Bedarf: 0					
Nachmittagsbetreuung (bitte ankreuzen)	MO	DI	MI	DO	FR

Reinigungsbeitrag pro Familie (bitte 1 Auswahl ankreuzen)

Reinigungspauschale pro Jahr 180,-	0	3x ca 3h pro Jahr selbst putzen	0
Elternmithilfe Garten pro Jahr 150,-	0	6 Stunden pro Jahr mithelfen	0

Notfalltelefonnummern (Großeltern, Verwandte,...)

.....

Personen, die das Kind noch abholen dürfen:

.....

Krankheiten/Allergien:

.....

Letzte Tetanusimpfung:

